



Protokollauszug vom

02.02.2022

Departement Bau/ Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20718, Deponie Riet, Datenleitung IT-Erschliessung
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.74-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20718 für das Projekt Deponie Riet, Datenleitung IT-Erschliessung im Betrag 0.00 Franken (Minderkosten 80 000 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Entsorgung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2018 für das Projekt Deponie Riet, Datenleitung IT-Erschliessung einen Verpflichtungskredit von 80 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20718, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss).

2. Projektbeschrieb

Wegen der unzureichenden Datenübertragung von der Deponie Riet und den Nebenbetrieben (insbesondere Waaghaus) zu den städtischen Servern wurde im Budget 2018 ein Kredit von 80 000.00 Franken für ein Projekt zur arealinternen Erschliessung mit einer Glasfaserleitung anstelle der Telefonleitung aufgelegt. Bei der Projektierung in Zusammenarbeit mit IDW zeigte sich, dass die Glasfasererschliessung nicht als arealinterne Erschliessung der Deponie, sondern als Erweiterung des städtischen Glasfasernetzes umgesetzt werden kann. Das Vorhaben wurde deshalb durch die IDW unter dem Projekt Erweiterung Datennetzwerk Stadtnetzwerk (9 Etappe), Projekt-Nr. 11042 umgesetzt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20718	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit vom 11.12.2017	80 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		0.00
Minderaufwand		80 000.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Das Projekt wurde durch IDW unter der Projekt-Nr. 11042 als Erweiterung des städtischen Glasfasernetzes und nicht als arealinterne Erschliessung unter Projekt-Nr. 20718 umgesetzt.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

1. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung